



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 14. November 2025

2. Session 2025 vom 24. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen wieder das übliche Informationsschreiben mit den Ergebnissen der letzten Session des Kantonskirchenrats, was wir auch für die Abgabe von weiteren aktuellen Informationen nutzen:

1. **Protokoll der Session:** Bitte nehmen Sie das Sessionsprotokoll zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses kann auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden; es liegt Kirchgemeinden jedoch nicht bei.
2. **Voranschlag 2026 der Kantonalkirche:** An der Session wurde der **Voranschlag für das Jahr 2026** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und mit der Kopfquote von Fr. 27.50 beschlossen. Es kann somit auf den mit den Sessionsunterlagen versandten Voranschlag verwiesen werden, der bei den Sessionsunterlagen auf der Homepage der Kantonalkirche weiterhin aufgeschaltet ist. Der Einzug wird dann wieder in zwei Raten erfolgen.
3. **Finanzausgleich 2026:** An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2026** ebenfalls unverändert gegenüber dem Antrag beschlossen. Es kann somit auf die mit der Sessionseinladung zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind. Auch diese Zahlungen werden in zwei Raten eingezogen bzw. ausbezahlt werden.
4. Die vorgesehenen Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2026** sind:
 - a) Freitag 22. Mai 2026: Jahresrechnung 2025 und Rechenschaftsberichte 2025, sowie voraussichtlich Beschluss über die Übernahme der Finanzierung der Diakoniestellen durch die Kantonalkirche und Beschluss über die Leistungsvereinbarung mit dem Bistum Chur betreffend des Bistumsbeitrages
 - b) Freitag 16. Oktober 2026: Voranschlag 2027 und Finanzausgleich 2027
 - c) Freitag 11. Dezember 2026: ReservedatumWir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats wieder, sich diese Teilnahmen an den üblichen Freitag Nachmittagen vorzumerken, so dass möglichst wenige Abmeldungen erfolgen müssen.

5. Der Kantonale Kirchenvorstand plant einen weiteren Kurs für Kirchenräte etc. in Bezug auf die **Prävention gegen Machtmissbrauch**. Diese Schulung soll am Abend des 12. Mai 2026 in Einsiedeln stattfinden. Eine entsprechende Einladung wird noch versandt, doch können sich bisherige und neue Kirchenräte dieses Datum freihalten, so dass genügend Teilnehmende für eine Durchführung erreicht werden.
6. Auch haben die Kirchgemeinden den an den anstehenden Kirchgemeindeversammlungen beschlossenen **Steuersatz 2026** mit dem offiziellen Formular umgehend zu melden. Damit das ohne Verzögerung gemacht werden kann, liegt dieses Formular den Kirchgemeinden bereits jetzt bei. Es wird dann mit dem nächsten Informationsschreiben kurz vor Weihnachten nochmals versandt, doch hat es sich gezeigt, dass diese Meldung möglichst bald nach der Kirchgemeindeversammlung erledigt werden sollte. Dasselbe gilt auch für die Einreichung des Voranschlages 2026.
7. Das Generalvikariat Urschweiz hat die neue Empfehlung für die **“Seelsorge-Aushilfe-Entscheidung im Generalvikariat Urschweiz”** erlassen. Diese Richtlinien im Sinne einer Empfehlung liegen den Kirchgemeinden bei. Sie sollen ab dem 1. Januar 2026 angewendet werden.
8. Machen Sie in Ihrem Umfeld weiter auf die Webseite **sz.kirchensteuern-sei-dank.ch** aufmerksam. Es handelt sich um ein gutes Informationsmittel darüber, was für wichtige und auch soziale Angebote mit den Kirchensteuern finanziert werden. Es ist anzustreben, dass alle Kirchgemeinden diesen Link auf ihrer Homepage anführen. So wird die sinnvolle Verwendung der bezahlten Kirchensteuern sichtbar - das muss genutzt werden!
9. Der Austritt aus der “Kirche” kann einfach erklärt werden und hat den Austritt aus den staatskirchenrechtlichen Institutionen Kirchgemeinde und Kantonalkirche zur Folge. Als Getaufte sind diese Personen aber weiterhin Mitglieder der Kirche als solche. Dagegen gibt es bisher noch keine Möglichkeit, wie der **Wiedereintritt in die Kirchgemeinde** unbürokratisch erklärt werden kann. Der Kantonale Kirchenvorstand trägt sich deshalb mit dem Gedanken, ein einfaches Formular zu schaffen, das auch die Kirchgemeinden auf ihrer jeweiligen Homepage (und derjenigen der Pfarrei) zur Verfügung stellen können. Sofern eine Kirchgemeinde bereits ein solches Formular haben sollte, kann sie es dem Sekretariat der Kantonalkirche senden.
10. Bitte schauen Sie auch sonst regelmässig auf der Homepage der Kantonalkirche **www.sz.kath.ch** vorbei. Sie finden dort nicht nur die jeweils aktuellen Mitteilungen, sondern unter “Dokumente” insbesondere auch die Rechtssammlung der Kantonalkirche, die Sessionsprotokolle, Jahresberichtsbrochüren, Dossiers bezüglich des Finanzausgleichs sowie die Adressen der Kirchgemeinden (sofern sie unter kath.ch nachgeführt wurden), etc. Und falls erwartete neue Informationen fehlen sollten, wäre der Browser-Verlauf bzw. die Chronik des Programms zu löschen, so dass die Homepage neu geladen wird.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und wünschen nur das Allerbeste für die bald beginnende Adventszeit!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt